VERORDNUNGSBLATT DER

GEMEINDE RIEFENSBERG

Jahrgang 2026 **Ausgegeben am 01.10.2026**

4. Verordnung: Motocross-Verordnung 2026

VERORDNUNG DER GEMEINDE RIEFENSBERG ÜBER MASSNAHMEN GEGEN LÄRMSTÖRUNGEN

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Riefensberg vom 08.09.2026 wird gemäß § 2 Maßnahmen gegen Lärmstörungen, Landes-Sicherheitsgesetz, LGBl. Nr. 1/1987 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Das Fahren mit Motocross-Fahrzeugen ist außerhalb öffentlicher Wege und der privaten Zufahrten zu diesen Zwecken im gesamten Gemeindegebiet von Riefensberg verboten.

§ 2

Vom Verbot gemäß § 1 sind folgende Liegenschaften in der KG Riefensberg ausgenommen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften dieser Ausnahme entgegenstehen:

Grundstück Nr. 958/3, 961, 962, .116/3 (Motocross-Gelände) und

Grundstück Nr. 958/2 und 960 (Zufahrt zum Motocross-Gelände)

Das Motocross-Gelände darf nur zu Trainingszwecken genutzt werden, Veranstaltungen oder Wettbewerbe bzw. Zeitläufe sind nicht erlaubt.

§ 3

Die Ausnahme gemäß § 2 gilt an den folgend angeführten Tagen bzw. Zeiträumen:

Dienstag (Motocross):

Juni bis August von 17.00 bis 20.00 Uhr

September bis Mai von 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch (ausschließlich Elektro-Motocross):

Juni bis August von 17.00 bis 20.00 Uhr

September bis Mai von 16.00 bis 19.00 Uhr

Samstag:

von 10.00 bis 13.00 Uhr: Motocross

von 13.00 bis 16.00 Uhr: ausschließlich Elektro-Motocross

§ 4

Die Verordnung tritt am an die Veröffentlichung darauffolgenden Tag in Kraft und hat Gültigkeit bis 31.12.2028 oder bis auf Widerruf. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Motocross-Verordnung vom 01.01.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

U l r i c h S c h m e l z e n b a c h

GEMEINDE RIEFENSBERG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Riefensberg
	Datum	2026-10-01T10:25:48+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Riefensberg Dorf 157 6943 Riefensberg E-mail: gemeinde@riefensberg.at überprüft werden.